

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

22.10.1862 (No. 248)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Oktober.

N. 248.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr., Briefe und Selber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 21. Oktober.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Geh. Hofrath Professor Dr. Roggert an der Universität Heidelberg den Charakter als Geh. Rath II. Klasse zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, nach erfolgtem Einverständnis mit dem erzbischöflichen Ordinariat zu Mitgliedern des katol. Oberstudienraths zu ernennen:

den Regierungsrath Manz in Konstanz,
den Regierungsrath Wagner daselbst,
den Regierungsrath Wirth in Karlsruhe,
den Finanzinspektor Schmidt in Karlsruhe,
und zwar jeweils mit dem Charakter als „Oberstudienrath“ und unter Belassung ihrer Staatsdiener-Eigenschaft; ferner
den zum geistlichen Mitglied des katol. Oberstudienraths vorgeschlagenen Kaplan Hill in Karlsruhe in dieser Eigenschaft zu befähigen.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Büchsig, Defanats Bruchsal, dem Pfarrer Georg Franz Schell von Göggingen, z. Z. Pfarrverweser in Heilsbrunn, verliehen.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die katol. Pfarrei Stettfeld, Defanats St. Leon, dem Pfarrer Defan Karl Strathaus in Stollhofen verliehen.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Roth, Defanats St. Leon, dem Geistlichen Rath, Pfarrer Johann Joseph Wegger in Hohenheim verliehen.

Dem von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg auf die katol. Pfarrei Schapbach, Defanats Tryber, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Johann Evangelist Walos in Schenkenzell wurde am 18. Sept. d. J. die kirchliche Inhabung ertheilt.

Der von der Grund- und Patronats Herrschaft von Benningen zu Gichtersheim erfolgten Präsentation des Pastoralnegeordneten Adam Spengler in Stodach auf die evang. Pfarrei Eichelbronn, Defanats Einsheim, wurde am 30. Sept. d. J. die kirchenobrigkeitliche Genehmigung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Unsere Stellung zur preussischen Verfassungskrise.

Die parlamentarischen Kämpfe in Preußen, welche seit einem halben Jahre die Theilnahme ganz Deutschlands in immer steigendem Maße gefesselt hatten, haben für's erste einen Abbruch gefunden, der zwar nach den Ereignissen der letzten Wochen nicht mehr überraschen konnte, den aber jeder deutsche Patriot auf's tiefste zu beklagen hat.

Von uns, welche den Segen und die Kraft eines ehelich, rüchhaltigen und einsichtig gehandhabten konstitutionellen Regiments erfahren haben, wird man nicht erwarten, daß wir diesen Erfolg mit Freuden sehen und ihn leicht nehmen; die Schadenfreude über diese Katastrophe müssen wir den Gegnern überlassen. Dafür bleibt uns der unerschütterliche Ernst, die Pflicht gerechter Beurtheilung auch da zu üben, wo wir gerne Freundschaft gepaßt und gegen gemeinsame Gegner im Streite Seite an Seite gestanden hätten.

Die preussische Verfassung ist in einem ihrer wesentlichsten Punkte verletzt; das ist eine verhängnisvolle Thatsache, und eine schwere Verschuldung, deren Sühnung die Beteiligten nicht im umgekehrten Verhältnis der Leichtigkeit treffen möge, mit der sie zu vermeiden war. Art. 99 der preussischen Verfassung schreibt so bestimmt und klar als möglich vor:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.“

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Zwei Landtage, der im Frühjahr durch Auflösung des Abgeordnetenhauses beendigte und der eben jetzt geschlossene, hatten an dieser Feststellung für das laufende Jahr gearbeitet; die Vollendung dieser Arbeit ist jetzt durch Schließung des Landtags unmöglich gemacht, und das Ministerium hat erklärt, ohne Budget fortzutreten und die Ausgaben des Staats ohne Gesetz über den Staatshaushalt decretiren zu wollen, die verfassungsgemäß nur auf Grund eines solchen Gesetzes verfügt werden dürfen. Es hat eine gesetzmäßige Bewilligung von 134 Millionen verschmäht und vorgezogen, sich in die Lage zu setzen, hundert und einige vierzig Millionen gesetzwidrig zu verausgaben.

Wären das thätigliche Bedürfnis, die Wirtschaft des Staats ohne Stockung fortzuführen, und die bisher in Preußen besolgte Praxis eine nothdürftige Rechtfertigung dafür

gewähren, daß bisher und während der Verhandlungen zwischen Regierung und Kammern über den diesjährigen Ausgabenetat, der streng genommen vor dem 1. Januar hätte festgestellt sein müssen, Ausgaben verfügt wurden: nichts ist gewisser, als daß von der Stunde an, in welcher die Regierung den Landtag schloß, ohne ein Gesetz über den Staatshaushalt erzielt zu haben, von Rechts wegen keine Staatsbehörde mehr befugt ist, die Ausgabe auch nur eines Pfennigs zu verfügen. Die bestehenden Steuern und Abgaben dürfen, obgleich sie für das laufende Jahr nicht besonders bewilligt sind, dennoch nach Art. 109 der preuss. Verfassung fortgehoben werden; jede fernere Ausgabe ist aber unbedingt illegal — die ministerielle Schlussrede hat das selbst zugestanden — denn die oben mitgetheilte ganz apodiktische Vorschrift des Art. 99 erfährt hinsichtlich der Ausgaben nirgends eine Beschränkung oder Ausnahme.

Die Eigenthümlichkeit der preuss. Verfassung, daß die Stände nur die Ausgaben, nicht auch die Einnahmen jährlich zu bewilligen haben, macht die Verletzung ihres beschränkten Rechts scheinbar leicht und gefahrlos; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die zur Ausgabendeckung befugten Staatsbeamten in Berücksichtigung der tatsächlichen Nothwendigkeit der Staatsausgaben über die Illegalität der Form sich hinwegsetzen werden, und daß demnach der regelmäßige Gang der Staatsmaschine unmittelbar eine Störung nicht erleiden wird. Aber mit der Verletzung, eine Illegalität ohne äußere Anordnung durchzuführen, hört diese begründlich nicht auf, illegal zu sein, und selbst jene scheinbare Leichtigkeit wird sich auf die Dauer nicht bewähren. Wie oft wird das heute von dem preuss. Ministerium beobachtete Verfahren sich wiederholen lassen?

Das konstitutionelle Staatsrecht läßt — eingedenk des dem Staatsmanne unentbehrlichen Satzes: „salus publica suprema lex esto“ — auch für Handlungen außerhalb der Verfassung Raum, welche dann durch nachträgliche Indemnität legalisirt werden können. Es ist aber eine Ueberbrechung der zulässigen Freiheit, die Verfassung selbst in einem sehr wesentlichsten Punkte und unter dem Widerspruch der zum Mithandeln berufenen und bereiten Stände zu verletzen, unter dem rechtlich unmöglichen Vorbehalt, später dafür Indemnität zu erbiten. Lassen wir aber auch alle Schranken des Rechts außer Acht; die Verfassungsviolation, wie sie in Preußen eingetreten, ist rein thätiglich durch keinerlei Gründe zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen.

Das ordentliche Ausgabebudget wurde von dem Abgeordnetenhaus ohne erhebliche Aenderungen angenommen; nur die auf dem letzten Landtage außerordentlicher Weise und ausdrücklich für ein mal bewilligten Kosten der Militärreorganisation wurden gestrichen. Dieser Strich berührte die im Lauf des Jahres dafür bereits gemachten Ausgaben unmittelbar gar nicht; er bewirkte hinsichtlich ihrer nur, daß die Minister, welche sie verfügt hatten und welche durch Genehmigung der betreffenden Ausgaben von jeder weiteren Verantwortlichkeit frei geworden wären, in die Nothwendigkeit versetzt wurden, später für diese Ausgaben um Indemnität nachzusuchen.

Dagegen mußten allerdings von Feststellung des Budgets an alle weiteren Ausgaben für die Militärreorganisation unterbleiben; konnte mit einem größeren oder kleineren Theil dieser Ausgaben wegen bereits übernommener Verbindlichkeiten oder aus überwiegender Zweckmäßigkeitsgründen nicht alsbald eingehalten werden, so war unter Nachweisung der Gründe dafür ein außerordentlicher Kredit zu erbiten. Nichts spricht dagegen, Alles spricht dafür, daß das Abgeordnetenhaus jede begründete Forderung bewilligt haben würde. Es ist eine leblich in der Luft schwebende Fiktion und eine Selbsttäuschung aller Derer, die etwa ehelich an dieselbe glauben, das Abgeordnetenhaus habe durch seine Beschlüsse die Fortführung der Regierung unmöglich gemacht; nur gewisse Theile der Militärreorganisation hat es unmöglich gemacht, und auch diese nur, wenn sie in all den Einzelheiten und Modalitäten, wie sie von der Regierung gewollt war, ohne jede rechtzeitige, auch kleinste Nachgiebigkeit durchgeführt sein sollte. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sie, wenn auch mit manchen nicht unerheblichen Aenderungen, doch in ihren wesentlichen Zügen würde angenommen worden sein. Wir wollen nicht unterfragen, ob durch Das, was das Abgeordnetenhaus an dem Regierungsplan ändern wollte, derselbe verbessert oder verschlechtert worden wäre. Aber selbst wenn Besteres der Fall wäre, so folgt daraus weder die Unmöglichkeit, konstitutionell zu regieren, noch des Recht, sich über die Verfassung hinwegzusetzen. Unter allen Umständen wird man eine Verletzung der Verfassung für ein sehr viel größeres Uebel und selbst für die Macht des Staats nach außen für sehr viel nachtheiliger zu halten haben, als eine etwas minder vorzügliche Heeresorganisation.

Wären die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses an sich unendlich weit davon entfernt, einen solchen Nothstand zu begründen, welcher zur Ueberschreitung des Gesetzes genöthigte hätte, so kann diese eben so wenig durch den angeblichen Konflikt mit dem Herrenhaus entschuldigt werden. Unverkennbar ist das Herrenhaus, so lange die letzte von einseitigen Parteienansichten beherrschte Majorität von einseitigen Parteienansichten desselben sich nicht gespalten hat, eine sehr große Schwierigkeit für eine geordnete konstitutionelle Regie-

rung in Preußen. Daß das Herrenhaus aber eine Gefahr für die Verfassung und die Grundzüge, wonach allein Preußen von nun an, mehr wie je, wird regiert werden können, bilden würde, dieser Beweis ward erst den Tag erbracht, wo Recht und sachgemäße Auslegung klarer Gesetzesworte mit 44 Stimmen gegen 114 in dieser hohen Versammlung unterlegen ist. Es hieß die Verfassungsviolation gleichsam um ihrer selbst willen suchen, wenn das Herrenhaus in offener Verachtung des einfachen Sinnes des Art. 62 der Verfassung, wonach Staatshaushalts-Etats von demselben nur im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden dürfen, nach Verwerfung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Etats einen andern „im Ganzen“ annahm, um mit einem Schlag Duzende von Aenderungen zu beschließen, wo jede einzelne durch die Verfassung untersagt ist. Eine solche in der parlamentarischen Geschichte fast unerhörte Verletzung der Verfassung durch einen parlamentarischen Körper selbst, um so unbegreiflicher, als sie völlig zwecklos war, fand die verdiente Würdigung am besten darin, daß die Regierung, welcher sie helfen sollte, sie bei ihrer endlichen Entschliebung als gänzlich unnütz völlig ignorirte. Als einen so schlimmen Gegner jeden konstitutionellen Regiments aber die siegreiche Majorität im Herrenhaus wiederholt sich erwiesen hat, man hätte ihr doch Unrecht, wenn man annähme, sie würde ein von dem Ministerium acceptirtes Budget verworfen haben, weil es ihr, der Majorität des Herrenhauses, zu klein schiene. Es ist geradezu undenkbar, daß eine Kammer ein Budget, mit welchem eine Regierung auskommen zu können erklärt, verweigert, also gar Nichts bewilligt, weil nach ihrer Ansicht eigentlich mehr zu bewilligen wäre. Selbst die äußersten Ultras des Herrenhauses werden nicht widersprechen, daß dieses das von dem Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz über den Staatshaushalts-Etat angenommen haben würde, wenn die Regierung dafür aufgetreten wäre. Diese hat durch ihr entgegengegesetztes Verfahren den Konflikt zwischen beiden Häusern selbst hervorgerufen und selbst die sog. „Lücke“ in der Verfassung geschaffen, welche freilich nur unter der Voraussetzung eintreten konnte, daß ein Ministerium lieber ohne, als mit einem feinen Antrage nicht ganz entsprechenden Budget regieren wollte. Welche Hoffnung die Regierung dabei hegen konnte, wollen wir nicht untersuchen. Gewiß aber wissen wir, daß Die, deren Pflicht es gewesen wäre, den Konflikt der beiden Häuser und die Mißinterpretation der Verfassung zu verhüten, die Früchte davon nicht ernten werden, daß sie aus der Zwietscherei der Glieder einen Gewinn für die eigenen Pläne berechneten.

Die Partei, welche die Verfassung als solche bekämpft, hat momentan in Preußen gesiegt. Sie allein — nicht die Krone und noch weniger das Prinzip, das letzterer allein Werth geben soll, nach der Lehre falscher Propheten und nach dem Ehrengefang, der so oft Staaten zum Falle gebracht — und Königen den Lohn ihrer Arbeit geraubt hat.

Im Gegentheil hat dieses Prinzip und das Ansehen der Monarchie wenig gefährlichere Stöße erlitten, als durch dies verhängnisvolle Mißverstehen der einfachen Lage einer alten Dynastie inmitten eines loyalen Volkes.

Das ist die Lage.

Wir außerhalb Preußens sahen der Entwicklung des Verfassungskrisis mit aufmerksamer Theilnahme, aber vollkommener Ruhe zu; wir haben in unserem eigenen Interesse den nächsten Ausgang zu beklagen, eine formelle Verfassungsviolation ohne irgend welche einschubigende politische Motive; aber wir fühlen keine Spur von Besorgnis darüber, wer zuletzt der Gewinnende in diesem Kampf sein wird. Die nationale Bewegung war seit 1859 geneigt, der preussischen Regierung die Führung nach dem großen Ziele unserer politischen Wiedergeburt anzuvertrauen; heute muß nicht bloß der Liberalismus, welcher jede mögliche Garantie für die Volksfreiheit begehrt, es muß ebensowenig die unbedingte Anhänger der deutschen Einheit die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen. Eine Regierung, welche ihr heimisches Parlament nicht achtet, kann ein deutsches Parlament nicht schaffen, und ohne den Willen des deutschen Volks wird die deutsche Einheit nicht gegründet werden. So ist die nationale Bewegung in Folge der in Preußen eingetretenen Wendung zunächst auf sich selbst angewiesen. Wir verkennen nicht die darin gelegenen Gefahren; es kann dabei namentlich in den Anschauungen und dem Begehren der Menge leicht das notwendige Korrelat einer deutschen Volksvertretung, eine deutsche Zentralgewalt, mehr als wünschenswerth und gut ist, in den Hintergrund gedrängt werden. Aber auch die Vortheile der veränderten Situation dürfen nicht übersehen werden. Der Kampf der Preußen für ihre Verfassung gewinnt ihnen leichter und sicherer als alles Andere die Sympathien des ganzen liberalen Deutschlands, und in Preußen dringt die Ueberzeugung täglich tiefer, daß dort die innere Freiheit erst dann gegen ein übermächtiges Junkertum gesichert sein wird, wenn die Velleitäten von Kurbrandenburg in dem großen deutschen Bundesstaat für immer zur Unmöglichkeit geworden sein werden. Der Gedanke der moralischen Erhebung ist aufgegeben; in gleichen Reihen gestellt ringen wir, wenngleich mit verschiedenen unmittelbaren Aufgaben, doch nach dem gleichen letzten Ziel. Preußen wird jetzt im Kampfe seinen konstitutionalismus bewahren und erheben, und erst damit sich befähigen, in dem deutschen Bundesstaate die hervorragende Stellung einzunehmen,

auf welche seine Geschichte ihm ein Anrecht gewährt, und welche ihm, bei allem Gegensatz zu seiner augenblicklichen Regierung, schon heute das deutsche Volk in seinem Herzen williger als je zuvor zugesieht. Die Wahrheit des konstitutionellen Regime's wird heute in Preußen nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland erschoben und befestigt; ist sein Sieg vollendet, dann ist auch die Idee der deutschen politischen Einigung nicht mehr fern von ihrer Erfüllung.

* Ein französisches Aktenstück, die römische Frage betreffend.

Paris, 20. Okt. Der „Moniteur“ veröffentlicht folgendes, vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die diplomatischen Agenten des Kaisers gerichtetes Rundschreiben: Paris, 18. Oktober. Mein Herr! Indem ich von dem Posten Besitz nehme, auf welchen der Kaiser mich neuerdings zu berufen geruht, erachte ich es für nützlich, Ihnen in wenigen Worten zu sagen, in welchem Geiste ich die Mission annahm, welche mir anvertraut ist. Ich brauche auf die früheren Akte und Schritte der kaiserl. Regierung in der römischen Frage nicht zurückzukommen. Doch hat Sr. Maj. der Kaiser seine Ansicht in einem an meinen Vorgänger gerichteten Schreiben näher dargelegt, welches der „Moniteur“ vom 25. v. M. veröffentlichte. Dieses Aktenstück drückt den Gedanken des Kaisers mit einer Autorität aus, die jede Erläuterung nur schwächen könnte; und ich kann nichts Besseres thun, als mich heute darauf zu beziehen. In allen Wendungen, welche die Frage seit 13 Jahren durchmachte, war das Streben Sr. Majestät stets — wie der Kaiser selbst bat — die großen Interessen näher zu rücken, die er getheilt fand, und je ernster diese Zwistigkeiten sich gestalteten, je mehr erachtete der Kaiser es für nötig, daß seine Regierung sich bemühen müsse, sie zu besänftigen, ohne jedoch irgend Etwas von den Prinzipien zu opfern, welche stets seine Entschlüsse leiteten.

Die mit so hohem Verständnis und so unparteiisch dargelegte Politik bleibt dieselbe. Sie bleibt von denselben Gesinnungen durchdrungen, wie bis dahin für die beiden Sachen, welchen sie zu gleichen Theilen ihre Sorgfalt in so reichem Maße zuwendete. Die römische Frage steht in Beziehung zu den wichtigsten Interessen der Religion und der Politik; sie ruft auf allen Punkten der Erde die achtungsvollen Bedenken hervor, und bei Prüfung der Schwierigkeiten, mit welchen sie umgeben ist, erachtet die Regierung des Kaisers es für ihre erste Pflicht, sich gegen Alles zu wahren, was von ihrer Seite einer Ueberstürzung (entrainement) gleichen oder sie von der vorgezeichneten Linie ablenken könnte.

Dies ist der Gesichtspunkt, auf welchen ich mich stelle, indem ich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernehme. Ich halte es weder für notwendig, noch angemessen, in dieser Hinsicht auf längere Darlegungen einzugehen. Es wird genügen, Ihnen kurz den Ideengang anzugeben zu haben, in welchem ich, um die Ansichten des Kaisers durchzuführen, meine eigenen Auffassungen schöpfen werde. Unwandelbar treu den Prinzipien, welche ihn bis jetzt leiteten, wird die Regierung des Kaisers fortfahren, alle ihre Bestrebungen auf das Werk der Union zu richten, welche sie in Italien unternahm; sie wird daran arbeiten, mit dem Wohlgefühl der Schwere und der Größe der Aufgabe, ohne Entmutigung, wie ohne Ungebuld, die Einheit der Nation zu bewahren.

Zeitungschau.

Die Presse beschäftigt sich fortwährend mit der Verfassungsfrage in Preußen. Im Ganzen äußern sich die liberalen preussischen und preußenfreundlichen Blätter in ruhiger und zuverlässiger Weise. Der Ausgang des Kampfes ist ihnen nicht zweifelhaft. Wenn sich in österreichischen Zeitungen die und da eine düstere Auffassung der Sachlage geltend macht, so ist das nicht zu verwundern. Es wird damit nur das Wiederergeltungsrecht ausgeübt.

Die „Volkszeitung“ veröffentlicht die „Machtentfaltung“, durch welche die H. v. Kleist-Regow und v. Gerlach bekanntlich die öffentliche Meinung auf ihre Seite bringen wollten:

Von solcher „Machtentfaltung“ ist freilich viel zu hoffen. — Kame es hierbei vielleicht zum Bürgerkrieg, so hätte das nichts zu sagen, denn der Bürgerkrieg, so lehrt der Mundschauer, ist das Zeichen der Gesundheit, welche gegen den kranken Staatskörper reagirt; und sollte bergleichen nicht ohne gewisse gutgeleitete Einrichtungen, die man Lügen nennt, herbeiführen werden können, so darf es uns auch nicht kümmern machen, denn der Mundschauer wies zu ähnlichem wohlgemeintem Zwecke in der Bibel nach, daß da geschrieben steht: „Alle Menschen sind Lügner.“

Der Plan, mit „Machtentfaltung“ hinreichende Entschlossenheit zu veranlassen, ist demnach sehr wohl im Entwurfe ausgearbeitet, und läßt als Plan wirklich kaum etwas zu wünschen übrig. Die Massen wollen geleitet sein! — Sie warten nach Hrn. v. Gerlach bloß auf das Signal der Machtentfaltung, um ganz und gar dem tiefen Zuge nach dem preussischen Volkerverein folgen zu können. Kreppehofs und Vesperdorfs erscheinen nur als Volkführer der großen sich vorbereitenden Wendung der Dinge. Die liberale Regierung habe zwar nicht Böses gewollt, aber sie habe das Schwert sinken lassen und sofort sei all das böse Gewürm, welches die Staatsrettung von ihrem Hüfte abgelenkt, aus den Höfen herausgetreten; mit dem wieder aufgenommenen Schwerte der Machtentfaltung wird Alles besser werden!

Und dennoch haben wir ein kleines Bedenken das wir gegen diese herrlichen Pläne, um des Bewußtens halber, geltend machen müssen. — Unser Bedenken ist folgendes:

Wenn der Staat gerettet werden muß, so muß das offenbar nur zu Gunsten der Minorität geschehen; denn so göttlos darf doch die Welt nicht sein, die Majorität zur Herrschaft gelangen zu lassen. Da aber die Machtentfaltung so hinreichend auf die Masse wirken soll, so erblicken wir in den tiefen Plänen die große Gefahr, daß sie uns leicht in die schreckliche Majoritätsherrschaft hineinreißen und den jetzigen Zustand, wo wir den Segen einer Minoritätsregierung haben, gar leicht in die Gefahren eines parlamentarischen Regiments bringen könnten.

Die „Südd. Zig.“ betont besonders die Bedeutung des preussischen Verfassungskampfes für die freiheitliche Entwicklung auch des übrigen Deutschlands, und schließt folgendermaßen:

Es ist nicht damit getan, daß man den preussischen Brüdern Glück auf den Weg wünsche. Es kommt vielmehr darauf an, daß von unserer

Seite Alles geschehe, um in ihnen das Bewußtsein ihrer großen Pflichten lebendig zu erhalten — Alles, um in ihnen die unübertragbaren Dienste, welche sie sich und uns zugleich jetzt erweisen sollen, nach Möglichkeit zu erleichtern. Sie stehen in einem geistlichen Kampfe — es bedarf daher keines Zugewinns von Charpie. Aber auch im geistlichen Kampfe kann der Mann sich Wunden holen, die nach der pflegenden Hand verlangen. Statt der Unterstützung mit Truppen und Geld läßt sich manche andere denken für ein Volk, das nur die Waffen des Rechts schwingt, um Gewalt und Willkür abzuwehren. Wenn wir in der Ausübung solcher Unterstützungen unsern Charakter, in ihrer Darbietung unsern Eifer bewahren, so werden wir während der bevorstehenden Kämpfe mit unsen in Preußen wohnenden Brüdern inniger zusammenwachsen, als selbst eine vieljährige Praxis im fertigen Bundesstaat so leicht hätte zu Weg bringen können.

Die „Dest. Const. Ztg.“ hat wenig Hoffnung für Preußen: Man darf die Augen keineswegs davor schließen, daß die Lage der Dinge in Preußen eine höchst kritische, ja gefährliche ist. Welchen der Sieg immer sein mag, die Folgen sind nicht leicht zu ermessen. Muß die Regierung weichen, — und wir stehen auf Seiten des Volkes, dessen Rechte wenigstens uns klar scheinen, obwohl die monarchische Revision den klaren Sinn der Verfassung verdunkelt hat, — dann kann die Stimmung des Volksgesistes leicht ein Gewalt erreichen, welche selbst die alten unerschütterlichen Säulen bricht. Wird die Regierung weichen, so ist durch, was sie vorhat, — und nach Dem, was wir von Preußen hören und wissen, läßt sich solches annehmen, — dann wird der feudalmoralische Geist eines rücksichtslosen Junkerthums Triumph feiern; die Gewalt der Umstände kann den preussischen Monarchen in reaktionäre Bahnen treiben, die zu betreten sein Herz sich sträuben mag; denn einmal die Thatsachen die Herrschaft erzwingen, da muß der Mensch sich wider Willen fügen, selbst wenn er König ist. So ist denn die Aussicht sehr trüb, wohin der Blick sich auch richtet, und unser Brudervolk ist in diesem Augenblicke in einer der schwersten Krisen begriffen, in der sich ein Volk befinden kann. Man kann wahrhaftig sagen; der von Preußen so oft behauptete und ausgenützte Verfassungsschutz in Kämpfen entbehrt jetzt auf preussischem Boden, nur nimmt er da naturgemäß eine andere Gestalt und andere Dimensionen an.

Wenn die „Kreuzzeitung“ anders die Stimmung der Reaktionspartei wahrheitsgetreu wiedergibt, so ist man in diesen Kreisen von einer so sichern Siegeszuversicht erfüllt, wie vor Jena: man hat sich nicht nur die Verfassungssicherung, sondern die Regierung ohne gleich festgestellten Haushaltsetat, man hat es wahrscheinlich für unmöglich gehalten, daß die Regierung zu diesem Entschlusse erstarke. Heute, nachdem es geschehen, wird man wohl thun, im Stillen darüber nachzudenken, daß „allzu scharf stets scharf macht“, und daß man mit diesem va banque das faktische Spiel auf dem Gebiet des Staatshaushalts-Stats für immer verliert. Haben Regierung und Volk sich erst einmal davon überzeugt, daß die Konstitution des preussischen Staats stark genug ist, um selbst den Mangel eines Budgets zu überstehen, dann werden fortan bei den Budgetberatungen nur noch gewichtige und vernünftige Gründe eine Rolle spielen dürfen. Mit der Ausbeutung der Budgetberatungen als Mittel zum Zweck ist es ein für allemal vorbei.

And um das Mißgeschick der Demokratie voll zu machen, — sogar die Resolutionen, welche die Verlegenheit der Regierung vollenden sollten, werden schließlich sich gegen sie selbst wenden. — Oder hat die Majorität des Abgeordnetenhauses es sich in der That nicht klar gemacht, daß die Resolution, wonach nur diejenigen Ausgaben, welchen das Abgeordnetenhaus ausdrücklich die Zustimmung verweigert, nicht auszuführen sind, indirekt das Zugeständnis enthält, daß die Regierung im Uebrigen auch ohne Budget regieren könne? — Sollte es ihr heute noch nicht klar sein, — daß wird ihr ein helles Licht darüber aufgehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Okt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist Sr. Königl. Hoheit der Großherzog gestern Vormittag glücklich in Gollstene gelandet und nach London weitergereist.

Karlsruhe, 21. Okt. Das heute erscheinende Regierungsblatt Nr. 52 enthält (außer Personalmeldungen) die Verfügungen und Bekanntmachungen des Ministers.

1) Die Staatsgenehmigung von Entlassungen betreffend. 2) Die Prüfung der Lehramtskandidaten betreffend. Dieselbe ist auf Dienstag den 9. Dez. festgesetzt. 3) Die Patenterteilung an den Eisenfabrikanten Pommerich und Komp. in Magdeburg betreffend. 4) Die Patenterteilung an Valentin Kasserer zu Dar in Frankreich betreffend. 5) Die Patenterteilung an S. C. Friedrich und S. C. Vay in Ettenheim betreffend. 6) Die Eröffnung des Betriebs auf der Heilberg-Weisbacher Eisenbahn betreffend. Dieselbe ist auf den 23. d. M. festgesetzt.

II. Todesfall. Gestorben ist am 21. September d. J. der evangelische Dekan, Stadtpfarrer Georg Haas in Müllheim.

Magdeburg, 18. Okt. (M. Abb. Ztg.) General v. Roon, preussischer Kriegsminister, ist gestern hier eingetroffen. Er macht eine Erholungsreise nach der Schweiz.

München, 19. Okt. (Zum Handelsstage.) Die „Südd. Zig.“ theilt über die Abstimmung über den Handelsvertrag folgendes Nähere aus der Abstimmungsliste mit: Es stimmten für den Antrag der Minderheit: Aachen, Altona, Altona, Altenburg, Anklam, Berlin, Bielefeld, Bingen, Bodenheim, Brauk, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Carlshafen, Cassel, Celle, Coblenz, Köln, Colberg, Cottbus, Crefeld, Dannenberg (Hannover), Danzig, Darmstadt, Duisburg, Düsseldorf (2 Stimmen), Eberbach, Elbing, Emden, Erfurt, beide Frankfurt, Geseimünde, Gladbach, Gleiwitz, Gr. Glogau, Gröblich, Göttingen, Goslar, Gressenwalde, Halle, Hamburg, Hameln, Hanau, Harburg, Heilberg, Herfeld, Hirschberg, Jena, Jasterburg, Jerschlohn, Kaiserlautern, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Labr, Landau, Landsbut, Leer, Lüneburg, Ludwigshafen (2 Stimmen), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Maribreit, Memel, Mülheim a. d. Ruhr, Mühl, Nassau, Neuf, Neustadt a. d.ardt, Nordhausen, Offen-

bach, Oldenburg, Pforzheim, Posen, Punszlau, Riga, Riga, Rodach (Hüringen), Schweinfurt, Schweidnitz, Speyer, Stargard, Stettin, Stosberg, Stolp, Stralsund, Swinemünde, Tilsit, Thorn, Trier, Uckermark, Uelzen, Verden, Weimar, Witten, Wolgast, Worbis.

Gegen den Antrag der Minderheit stimmten: Amberg, Ansbach, Augsburg, Auisig, Bamberg, Bayreuth, Bausen, Bilin (Böhmen), Bogen, Bochum, Brody (Galizien), Brann, Budweis, Chemnitz, Clausthal, Constanz, Dresden, Eger, Eberfeld, Erlangen, Esslingen, Essen, Eupen, Feldkirch, Freiburg, Freising, Fürth, Gera, Glogau, Graz (2 Stimmen), Harburg, Hannover (2 Stimmen), Heilbronn, Hof, Ingolstadt, Innsbruck, Kaufbeuren, Kempten, Klagenfurt, Kittenberg, Landsbut, Leipa (Böhmen), Leipzig, Lemberg (Galizien), Leoben, Lindau, Linz (3 Stimmen), Braunau, Memmingen, Mittenberg, München, Neuhaus (Böhmen), Nördlingen, Nürnberg, Offenbach, Olmütz, Osabrück, Passau, Pilsen, Prag (3 Stimmen), Rastatt, Ravensburg, Regensburg, Reichenberg, Reutlingen, Nied, Raab, Salzburg, Straubing, Stuttgart (2 Stimmen), Tegel, Trief, Troppan (2 Stimmen), Ulm, Weiden, Wels, Wien (5 Stimmen), Worms, Würzburg, Zweibrücken.

Der Abstimmung haben sich enthalten: Ansbach, Hagen, Kitzingen, Mannheim (wegen Uneinigkeit der Vertreter), Münster, Neuburg und Wismar.

Es ergibt sich hieraus, daß von den preussischen Städten allein das rheinische Worms gegen den Handelsvertrag gestimmt hat, und dies ist um so auffälliger, als Worms fortwährend bei den Freunden des Handelsvertrages ersicht, und fortwährend, auch bei namentlichem Aufruf, seine Stimme übereinstimmend mit denselben abgegeben hat. Ferner ergibt sich, daß von den bayerischen Städten, mit Ausnahme der Pfälzer allein Schweinfurt für den Handelsvertrag gestimmt hat, während Ansbach und Kitzingen sich der Abstimmung enthalten, und alle übrigen Städte, die französischen nicht ausgenommen, gegen den Antrag der Minderheit waren. Ziehen wir die österreichischen Stimmen von den 96 Stimmen Minderheit ab, so erfordert die Gerichtigkeit, daß wir auch die deutschen Stimmen, welche nicht zum Zollverein gehören, von den 100 Stimmen der Minderheit abziehen. Es sind dies indeß nur vier: Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Lübeck. Die einzige mecklenburgische Stadt, welche vertreten war, nämlich Wismar, hat sich der Abstimmung enthalten.

Darmstadt, 19. Okt. Die heutige Zeitung theilt heute die Erklärung mit, welche die große Regierung in Betreff des zwischen Preußen und Frankreich verhandelten Vertrags unter dem 12. d. M. nach Berlin hat gelangen lassen. In einem Rückblick auf den Hergang der Angelegenheiten schließt sich das offiziöse Blatt im Wesentlichen der Auffassung an, welche von den übrigen ablehnenden Regierungen eingenommen wurde. Und dann heißt es in der Note des Hrn. v. Dalwig auf den k. preussischen Gesandten, Herrn v. Camis, in Darmstadt:

Die große Regierung hat, seitdem sie ihre Erklärung über die Verträge mit Frankreich abgegeben, weil sie einerseits nach rechtlicher die Gesamtlinteressen des Zollvereins allseitig in Betracht zieht, andererseits die Folgen des wichtigsten dieser Verträge, des Zoll- und Handelsvertrags, zu einem, demselben im Ganzen günstigen, Antheil zu ihrem Bestehen nicht zu gelangen vermochte, andererseits aber bei der großen Bedeutung des Gegenstands sich nicht verhehlen konnte, daß sie nicht in der Lage sei, dem Zustandekommen jenes Vertrags, wenn es die Zustimmung aller größeren Zollvereins-Staaten erhalten sollte, allein sich zu widersetzen. Nachdem indessen die Regierungen von Bayern und Württemberg den Vertrag abgelehnt haben, und auf dieser Entscheidung auch ungeachtet des wiederholten Vertrages der k. preussischen Regierung, sie zum Beitritt zu bestimmen, beharrt sind, so glaubt auch die große Regierung nunmehr ihrer Ueberzeugung folgen und den Vertrag ebenfalls ablehnen zu müssen.

Unter Hinweisung auf einschlägige Schreiben vom 14. Juni und 30. September v. J. fährt die Note fort:

Die k. preussische Regierung konnte dabei nicht erwarten, daß man dieselbe mit dem Vertrag, wie er später festgesetzt worden ist, einverstanden sein werde. Sie konnte dies um so weniger, als Preußen, nach dem Ergebnisse der Verhandlungen, noch viel weitere Zugeständnisse an Frankreich gemacht hat, als es früher schon beabsichtigte. Manche dieser Zugeständnisse betreffen auch die Interessen von Industriezweigen des Großherzogthums, empfindlich, andere sind mit sehr bedeutenden finanziellen Opfern verbunden, und die große Regierung hat in jenem Ergebnisse die Ansicht nur bekräftigt gefunden, daß es nicht räthlich sei, die Revision des Zollvereins-Tarifs auf Verhandlungen mit Frankreich, statt auf allseitige Erwägung der eigenen Interessen zu gründen, wie sie es auch fortwährend nicht für angemessen hält, daß der Zollverein seine Freiheit in der Regulirung der Zölle zu Gunsten eines ausländischen Staats, zumal eines solchen, der das Zollvereinsystem größtentheils beherrscht, fast in dem ganzen Umfang seines Tarifs beschränkt.

Zu diesen Gründen gegen die Annahme des Vertrags, — selbst es weiter — ist aber, abgesehen von einigen andern minder erheblichen Bedenken in dem Inhalt des Artikels 31 desselben, ein wesentlicher Anstand hinzugekommen, der sich nach den früheren Mittheilungen der k. preussischen Regierung nicht hatte vorhersehen lassen. Durch den gebachten Artikel wird Frankreich die Theilnahme an allen Zollbegünstigungen zugesichert, die andern Staaten künftig eingeräumt werden, ohne daß ein Vorbehalt zu Gunsten des Zollvereins und anderer deutscher Staaten gemacht wäre. Nach der Auffassung der großen Regierung von den vertragmäßigen Verbindlichkeiten des Zollvereins gegen Österreich und von seinem handelspolitischen Interessen muß daher in diesem Punkte allein schon für sie ein entscheidendes Motiv liegen, dem Vertrage mit Frankreich in seiner gegenwärtigen Gestalt ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

Noch wird sodann darauf hingewiesen, daß die Erklärung Preußens, daß es bereit sei, die gänzliche Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein den beizustehenden Regierungen vorzuschlagen, bei der großen Regierung keine andere Entscheidung herbeizuführen vermöge, so sehr sie auch den hohen Werth dieses Anerkenntens zu wärzigen wisse. Zu hoffen bleibt, daß es gelingen werde, die wegen des Handelsvertrags mit Frankreich entstandenen Differenzen, ungeachtet der den Bestand des Zollvereins bedrohenden Gefahr, die sie nach den

Erklärungen der königl. preussischen Regierung an Bayern und Württemberg vom 26. August 1. 3. angenommen haben, einer glücklichen Lösung zuzuführen, und der geeignete Weg hierzu scheint die Einleitung gleichzeitiger Verhandlungen über die verschiedenen schwebenden Fragen zu sein.

Frankfurt, 20. Okt. Die „Süddeutsche Ztg.“ schreibt: In der Erwiderung des Hrn. Hansmann auf Hrn. v. Bederath's mündlichen Abfragebrief in der Handelskammer-Sitzung vom 17. Okt. wird manchen Lesern die Bestimmtheit aufgefallen sein, mit der Hr. Hansmann versichert, er habe nicht mit seiner Regierung gebrochen. Wie wir hören, beschränken in München gut unterrichtete Personen, Hr. Hansmann um Berichte über den Gang der Dinge täglich an den König von Preußen, und dies würde also wohl die tatsächliche Grundlage jener seiner Versicherung gewesen sein.

Kassel, 19. Okt. (Fr. S.) Bezüglich der dem Landtag zu machenden Vorlagen vernimmt man bis jetzt mit Bestimmtheit noch nichts Weiteres, als daß die Wahlgesetzfrage namentlich in Betreff der Wahrung der Rechte der Standesherren und Reichsritterschaft erledigt werden soll. Bekannt ist, daß das Ministerium eine große Reihe anderweitiger Vorlagen eingearbeitet hat, die aber noch immer der allerhöchsten Genehmigung harren. Insbesondere ist die Genehmigung des Budgets und der Vorlage desselben vor dem 21. Dezember dringend zu wünschen, da nur bis zu diesem Tage die Steuern erhoben werden können und andernfalls die Lage sich in nichts von der des Jahres 1850 unterscheiden wird.

Koblenz, 20. Okt. Der Jahrestag der Leipziger Schlichtung ist diesmal von unserm Disziplinarcorps mit ungewöhnlichem Glanze und Pracht gefeiert worden. Dasselbe hatte in seinem Kasino einen großen, mit Abendessen verbundenen Ball veranstaltet, und dazu die ganze vornehme Welt auch aus naher und ferner Umgegend geladen. Ihre Majestät die Königin nahmen indessen nicht daran Theil. Wie es den Anschein gewinnt, wird der Hof überhaupt während seines diesmahligen Aufenthalts hieselbst in Stille und Zurückgezogenheit leben und wenige oder keine der sonst gewöhnlichen Feste veranstalten.

Aus Thüringen, 19. Okt. (Fr. P. 3tg.) In Ehren des geistlichen Gedenktages der Väter Schlacht bei Leipzig brannten des Abends auf fast allen unsern Bergen Freudenfeuer; besonders leuchtete die stolze, ehrwürdige Wartburg weit in das Land hinein. In gefälligen Kreisen vereinigte man sich zur festlichen Begehung des wichtigen Tages.

Berlin, 19. Okt. Die Deputation des sog. „Königs- und verfassungstreuern Vereins“ zu Breslau, welcher der König die Gemeldete, so bezeichnende Antwort gegeben, war zuerst als eine Deputation, der Stadt Breslau und des Breslauer Wahlkreises von „Staatsanwärtigen“ und „Stenzeitung“ bezeichnet worden. Nunmehr haben aber die Stadtverordneten Breslaus (der Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Hübner, führte die Deputation, und der Oberbürgermeister, Geh. Regierungsrath Schwanger, hatte sich derselben angeschlossen) in ihrer letzten Sitzung beschlossen, ausdrücklich zu erklären, daß jene Deputation nicht von der Stadt Breslau abgeordnet worden sei. Gestern wurde die „Berl. Börse“ 3/8 „konfiszirt“. Gründe für die Beschlagnahme wurden nicht angegeben. Auch Nr. 245 der „Berliner Reform“ ist konfiszirt worden. Die am 16. v. konfiszirte Nummer der „Nat.-Ztg.“ wurde wieder freigegeben. Auch die „Berl. Allg. Ztg.“ ist angeklagt, nämlich Anordnungen der Drückerei (und zwar die Reorganisation der Armee!) dem „Hof“ und der Berathung preisgegeben zu haben. Alzu scharf macht scharf. — Der Minister a. d. v. d. Heydt soll der feudalen Korrespondenz zufolge Mitgliedern des Abgeordnetenhauses eine Art Promemoria über sein Verhalten während der letzten Monate vertraulich mitgetheilt haben. — Am Sonntag, schreibt die „Ger.-Ztg.“, dürfte eine Arbesterrverjamung nicht stattfinden, weil der Veranstalter derselben erst wenige Stunden vor dem Beginn sich auf dem Polizeipräsidium einfindet und um die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung nachsucht. — Der „Magdeb. Ztg.“ wird aus Berlin vom 17. Okt. geschrieben: „Hr. v. Bis marck soll Willens sein, durch die Gewährung der zweijährigen Dienstzeit auf eine Ausgleichung mit dem Abgeordnetenhaus (oder gegen dasselbe bei neuen Wahlen?) hinzuwirken. Auch wird er in jedem Fall beim Wiederzukommen des Landtags mit einer Rede zum Kriegsgesetz hervortreten. Man spricht außerdem von einer Gesetzwahl, nach welcher das stehende Heer von den Wahlen zum Hause der Abgeordneten gänzlich ausgeschlossen bleiben sollte.“ — Wie die „Dresdener Blätter“ melden, hat das sächsische Tribunal zu Königsberg auf Beschwerde des Militärkommandos den Beschluß des Justizbürger Kreisgerichts, wonach der Redakteur Dito Hagen seiner Zwangsbefreiung entlassen worden ist, aufgehoben und angeordnet, daß Hagen sofort wieder einzuziehen sei.

Italien. **Turin, 20. Okt.** Die „Monarch“, sagt, meldet, daß der Kronprinz von Preußen nebst hoher Gemahlin, sowie der Prinz von Wales sich heute in Marseille nach Catania einzuschiffen gedenken. Man versichert, der König der Belgier werde den Winter auf seiner Villa am Comersee zubringen.

Turin, 21. Okt. (W. R. B.) Der Gesundheitszustand Garibaldi's löst ernstliche Besorgnisse ein.

Aus Turin wird berichtet, daß dort aus Neapel die Meldung angelangt sei, der bekannte, wegen Theilnahme an Restaurationskämpfen zu mehrjähriger Kerkerhaft verurtheilte Prälat Monsig. Cienafempe sei aus dem Gefängnis in St. Maria Apparente ausgebrochen und spurlos verschwunden.

Rom, 19. Okt. Die Nachricht von der Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Huy's hat auf den heil. Vater einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Kardinal Antonelli ward sofort nach Capel Gandolfo berufen, wo eine zweifelhafte Besprechung stattfand. Nächste Woche kehrt der Papst hieher zurück.

Erklärung stattfand. Nächste Woche kehrt der Papst hieher zurück.

Paris, 20. Okt. Trotz des schmeichelhaften Schreibens des Kaisers an Hrn. Thowenel ist es nicht weniger wahr, daß er nicht seine Entlassung nahm, wie es im betreffenden Dekret heißt, sondern daß er sie erhielt. Auch die Entlassung des Hrn. v. Persigny war beschloffen, ja sogar gegeben, aber noch in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag wurde dieselbe wieder zurückgenommen und der „Moniteur“ brachte nur den Wechsel im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Es gilt allerdings als eine ausgemachte Sache, daß Hr. v. Persigny die nächsten Wahlen nicht mehr leiten wird, vorerst aber ist der Triumph der Kaiserin und ihrer Partei nur ein halber. — Daß in dem Rundschreiben des Hrn. Drouyn de L'Huy's (s. o.) die Aufrechterhaltung des „Status quo“ ausgesprochen ist, unterliegt keinem Zweifel. Für die Freunde des Papstes aber ist die Schwärzung der kath. Politik nicht genug ausgeprägt, und die Freunde der italienischen Einheit schöpfen von neuem Hoffnung, daß mit dem Papst eine Vermittlung wegen Roms versucht werden wird. Sie haben das historisch gewordene Wort des Kaisers: „Der Papst muß Herr bei sich selbst sein“ schon wieder vergessen. Wenn aber, fragt man, der Kaiser die Versöhnungspolitik weiter treiben will, welche er, in allen Phasen der römischen Frage seit 13 Jahren verfolgt, warum war dann, dem kat. Hand schreiben zufolge, die Abdankung des Hrn. Thowenel notwendig? Weil es verschiedene Arten von „Versöhnung“ gibt. Hr. Thowenel übte, um eine solche herbeizuführen, den Hauptdruck auf Rom aus. — Drouyn de L'Huy's wird die Nachgiebigkeit in Turin suchen und die Kommissionen in Rom, liberale Reformen u. dgl. nicht als conditio sine qua non fordern, sondern sie erst nach dem Entgegenkommen der Turiner Regierung zur Ernennung verlangen. Diese Ansicht einer hochgestellten Persönlichkeit findet sich zu einem gewissen Punkte ihre Bestätigung in folgender Note der „France“:

Die Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Huy's — sagt das Blatt des Hrn. v. Bagueronniere — scheint in Rom verdächtige Ideen eingefloßt zu haben, die sich bis dahin nicht bekundeten. Wenn der Rücktritt des Hrn. v. Metze sich bestätigt, so verliert die Reaktionspartei ihren thätigsten Stützpunkt, und die Konfessionspolitik wird den erhabenen und geschickten Geist des Kardinals Antonelli leicht für sich gewinnen. Aber es scheint gewiß, daß die päpstliche Regierung, bevor sie auf Unterhandlungen eingeht, verlangen wird, daß das italienische Parlament das Dekret zurücknimmt, welches Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt; in diesem Dekret steht die eine Verletzung der Rechte einer von Europa und durch die Völker anerkannten Souveränität.

Der Kaiser kam heute von St. Cloud nach den Tuilerien, um den neuen sarkischen Gesandten Desmül Bey zu empfangen. — Wie bekannt, hat Rußland gegen gewisse Stipulationen des Vertrags mit Montenegro zu Konstantinopel amlich Verwahrung eingelegt. Die „Patrie“ erzählt, daß die Pforte durch eine entschiedene Weigerung auf die Protestation des Fürsten Labanoff antwortete. Obwohl England und Oesterreich sich energisch zu Gunsten der Pforte aussprechen, dauern die Unterhandlungen zwischen Ali Pascha und Hrn. v. Montier fort. — An der Börsen ging man so gar um einen Schritt weiter; man wollte wissen, daß durch die Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Huy's eine Wiedernäherung zwischen England und Frankreich statthabe und daß Frankreich im Orient (auf Kosten Rußlands) und England in Italien (auf Kosten Piemonts) politische Konzessionen machen werden. Rente stieg auf 71.50, um zwischen 71.35 zu bleiben. Credit Mob. 1135. Das Geld wird rarer und man erwartet eine Erhöhung des Bankdiskontos. Ital. Anl. 73.05 nach 73.25. Die Nachrichten über den Zustand Garibaldi's lauten fortwährend ungnstig.

Belgien. **Brüssel, 18. Okt. (Köln. Z.)** Die Königin von England ist heute Morgen hier eingetroffen und in Begleitung der Prinzessinnen, ihrer Töchter, und Carl Russell's in Parken abgestiegen. Die Reise nach England wird abermorgen erfolgen. Seit einiger Zeit war wiederum das Gerücht der bevorstehenden Abdankung der Königin Viktoria stark verbreitet. Meine persönlichen Erkundigungen haben ein ganz anderes Resultat ergeben, indem mir von guter Stelle mitgetheilt wird, daß ein jüngst abgehaltener Familienrath den Prinzen von Wales zu jung oder zu jugendlich für die Krone befunden habe, und daß die Königin bald nach ihrer Rückkehr in die Heimat eine regere Theilnahme am öffentlichen und Hofleben abzugeben werde, als dies seit dem Tode ihres vielbesagten Gatten geschehen ist. — Der König wird binnen kurzem einen Ausflug nach England unternehmen, für welchen die Unterhandlungen wegen des Schloßes wohl eben so maßgebend sein dürften, wie Familienrücksichten, und den Rest des Winters, dem Rath der Aerzte zufolge, mit dem Herzog von Brabant in Kairo zubringen. Der Gesundheitszustand des Königs ist fortwährend so günstig, daß man ihn für lange Jahre gesünder aus dem Süden zurückzuwarten darf.

China. Die Peking'sche Zeitung vom 8. April d. J. veröffentlicht eine Bittschrift des Prinzen Kong und der hohen Würdenträger des Ministeriums des Auswärtigen an den Kaiser um Einführung der Gewissensfreiheit in dem chinesischen Reich, sowie das kaiserliche Dekret, wodurch dieser Bitte willfahrt wird.

Baden. **Heidelberg, 19. Okt.** Gestern und heute wurden von dem Kollegium der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unter Mitwirkung mehr technischer Räte der Direktion der Verkehrsanstalten und unter Beizug der Bergbauingenieure und Architekten die Probefahrten auf der Eisenbahn zwischen Heidelberg und Mosbach vorgenommen.

Der zu diesem Ende gebildete Eisenbahnzug bestand aus zwei der stärksten Lokomotiven, „Dennwald“ und „Höggau“, mit je 850 Zentnern Gewicht, aus dreißig mit Kohlen gefüllten Güterwagen von je 300 Zentner Gewicht. Ferner aus drei Personen- und zwei Gepäckwagen.

Das Ergebnis der Proben war ein vollkommen befriedigendes. Die ganze Bahn ist einschließlich der Stationenplätze und der Hochbauten bis auf wenige unwesentliche Nacharbeiten als vollendet zu betrachten. Die über die Elsenz und Schwarzbach führenden Gitterbrücken von 50 bis 90 Fuß Weite zeigten bei der Belastung mittelst der beiden gepulverten Lokomotiven Einsenkungen von 2 bis 3 Linien, welche Entlastungen bei Entfernung der Last wieder gänzlich verschwanden.

Bei der Gitterbrücke über den Neckar bei Neckarelz zeigten sich bei einer 10stündigen ruhigen Belastung sämtlicher Deffnungen Einsenkungen von 2 1/2 bis 4 1/2 Linien, nämlich bei den Deffnungen von 120 Fuß Weite 2 1/2 — bei jenen von 140 Fuß Weite 3 1/2, und bei der mittleren größten Deffnung von 160 Fuß 4 1/2 Linien oder von 1/3000, 1/4000 und 1/5000 der bezüglichen Längen der Träger.

Nach der Entlastung nahmen die Gitterwände wieder ihre frühere Niveauanlage ein.

Die sämtlichen Bauten entsprechen daher nicht nur allen Anforderungen für Sicherheit, sondern es muß auch ihrer Konstruktion und Ausführung der ungetheilteste Beifall der Sachverständigen und Laien zu Theil werden.

Die einsachen, aber sehr zweckmäßigen, in ihren Verhältnissen sehr schönen Hochbauten aller Art bilden wahre Zierden der Gegend.

Heidelberg, 21. Okt. Gestern haben die ersten Vorlesungen an hiesiger Universität begonnen, die übrigen folgen heute nach. Ueber die Frequenz derselben in dem begonnenen Semester kann vor den beiden ersten Immatrikulationen kein richtiges Urtheil gefällt werden.

Mannheim, 20. Okt. Zu der bevorstehenden Feier der Enthüllung des Schillerdenkmals werden bereits umfassende Vorbereitungen getroffen und hat die Gemeindebehörde — was den Kostenpunkt anbelangt — dem Komitee einen unbeschränkten Kredit eröffnet, der aber selbstverständlich nicht in übertriebenem Maße in Anspruch genommen werden wird. Ende nächster Woche soll das Standbild hier eintreffen. Der Sockel, welcher allein schon einen imponirenden Anblick gewährt, sitzt bereits an Ort und Stelle. Auf dessen Vorderseite befindet sich einfach der Name „Friedrich Schiller“, während die Rückseite folgende Inschrift trägt: „Erhört aus Beiträgen der Stadt Mannheim, der ersten Zeugin seines Ruhmes am Feste deutscher Nation, 10. November 1859.“ Unsere Festlichkeiten werden den 9. und 10., vielleicht auch noch den Abend des 11. November in Anspruch nehmen, und stehen an ihrem innern Werthe der Mainzer Feier gewiß nicht nach. Von der Witterung hängt allerdings noch Vieles ab.

Konstanz, 19. Okt. Der gefrige Jahrestag der Schlacht bei Leipzig wurde auch hier gemeinsam von den Vereinen der Pompiers, Turner, des Bodan und der Eintracht, denen sich die Veteranen und zahlreiche Einwohner der Stadt angeschlossen, festlich begangen. Um 4 Uhr zog man mit Musik und Fahnen auf die Friedriehöhe; als Festredner traten die H. Professor Seyd, Fröhe und Dr. Banotti auf. Mit einbrechender Dunkelheit leuchtete ein Freudenfeuer weithin über den See. Auch an anderen Orten des Höggau's wurden solche angezündet. Gegen 9 Uhr trat man den Rückweg an, und ein Fackelzug von nahezu vierhundert Fackeln bildete den Schluss des mit der gehobenen Stimmung begangenen Festes. — Die Sammlungen für das Wessenbergdenkmal sind bis jetzt bei dem hiesigen Centralkomitee bis gegen 3000 fl. angewachsen; und es ist erfreulich, wie selbst aus kleineren Orten namhafte Beiträge eingehen.

Die Regierung des Kantons Aargau hat nach Schweizer Blättern einen entsprechenden Beitrag aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt.

Bermischte Nachrichten.

Vom Niederrhein, 20. Okt. In den Weinhandel scheint schon jetzt Leben zu kommen, wiewohl am Rhein und an der Mosel noch bei weitem nicht Alles gehoben ist; allein die aus nah und fern eingetroffenen Kaufleute treffen keine große Geneigtheit unter den Produzenten, das diesmahlige Wachsthum zu mäßigen Preisen abzulassen. Auch der kleine Winger hat sich im Laufe der letzten 6 Jahre, von denen 5 für ihn glücklich waren, erholt, und hat nicht nöthig, aus Mangel an Geld loszuschlagen. Dazu kommt, daß er auf einen Nebenjaht hofft, der zu den besten des Jahrszählerts gerechnet werden wird, so daß trotz der vielen Nachfrage oder vielmehr eben der vielen Nachfrage wegen noch wenig verkauft ist. Im Allgemeinen fordert man 40 bis 50 Prozent mehr als für den vorjährigen Wein, der bekanntlich auch vorzüglich ist.

Beseheigung.

Unterzeichnetem bezeugt hienit, von löblicher Erbedition der Karlor. Ztg. an Unterstützungsgeldern empfangen zu haben 9 fl. 34 kr. Der Allmächtige wolle die edlen Geber segnen, die mich in meiner Drangsal aufrechteten. Insbesondere danke ich verehrlicher Erbedition und ihre Wohlthätigkeit, auch ferner meinen zu gedenken. Neuhäusen, den 16. Okt. 1862.

Wendelin Hausenstein, Schneidermeister. Die richtige Empfangsbeseheigung beglaubigt, Neuhäusen, den 18. Okt. 1862.

Bürgermeister Dörner.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kredenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 23. Okt. 4. Quartal. 114. Abonnementsvorstellung. Die Musketiere der Königin; komische Oper in 3 Akten, nach St. Georges von Grünbaum. Musik von Halévy.

Freitag, 24. Okt. 4. Quartal. 115. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: So papst's; Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Arnold Hirsch. Dierauf: Frauenstärke; Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Förster.

Theater in Baden.

Mittwoch 22. Okt. Die Journalisten; Lustspiel in 5 Akten, von Gustav Freitag.

3.p.34. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Folge Allerhöchster Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs ist Herr Professor Dr. Ludwig Gardt von unterzeichneter Stelle beauftragt worden, mehrere Winter hindurch — vom November bis mit März — über Aesthetik und Kunstgeschichte öffentlich zu lesen.

Diese Vorträge, 18—20 für den kommenden Winter, finden jeweils wöchentlich einmal Montags, um sieben Uhr Abends beginnend, im Foyer des Großherzoglichen Hoftheaters statt, und wird zu ihnen der von dem Großherzoglichen Hofe, den Bedienten und den Mitgliedern der Großherzogl. Kunst-Anstalten nicht in Anspruch genommene Raum dem **Gesamtpublikum** gegen ein mäßiges, dem Herrn Professor Dr. Gardt zufallendes Honorar zur Verfügung gestellt.

Der erste Vortrag findet wahrscheinlich Montag den 17. November statt.

Eine Einzeichnungsliste ist in der **M. Vielesfeld'schen Hofbuchhandlung** von heute an aufgelegt. Karlsruhe, den 18. Oktober 1862.

General-Administration der Großh. Kunst-Anstalten.

3.p.133. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nachdem bestehende Vorschriften gemäß Sendungen mit Banknoten, Kassenscheinen und sonstigen Wertpapieren bis zum Gewichte von 1 Pfund nicht durch die Privat-Fahrgäste in den Niederlanden befördert werden dürfen, beantrage demnach bisher ohne Werthdeklaration mit der Briefpost versendet werden müßten, können von nun an Briefe nach den Niederlanden, welche an den Inhaber zahlbare Wertpapiere (z. B. Banknoten, Kassenscheine, Aktien, Staatspapiere, Obligationen, Sincoupons u. s. w.) enthalten, bis zum Gewichte von 1/2 Pfund mit unbeschränkter Werthdeklaration angenommen und im Postvereins-Gebiet mit der Fahrpost, im niederländischen Postgebiet mittelst der Staats-Briefpost befördert werden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die näheren Bestimmungen bei jeder großh. Postanstalt erfragt werden können. Karlsruhe, den 14. Oktober 1862.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

3.p.951. Billingen.

Erledigtes Stipendium.

Es ist eines der beiden Stipendien der Dr. Mitzschen Stiftung bayer. im Betrage von jährlich 90 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dasselbe haben innerhalb 3 Wochen sich durch legalisirte Zeugnisse anerkennen lassen, daß sie einer der Familie Schilling, Häbler oder Kögel von hier entstammen und in bürgerlichen Vermögensverhältnissen sind; ferner, daß sie bereits an einer auswärtigen, d. h. an einer von Aufsichtsstelle der Eltern entfernten Anstalt studiren und dem Studium der Theologie sich widmen oder zu widmen Willens sind.

Für den Fall, daß sie von diesem Studium später wieder abgehen würden, ist genügende Bürgschaft für Rückkehr der Hälfte des gewonnenen Stipendiums zu stellen. Billingen, den 10. Oktober 1862.

Stiftungsvorstand: Kuttuff, Weig, Wittum.

3.p.2. Auerbieten.

Anerbieten.

Ein Knabe von 7 bis 10 Jahren findet sogleich Aufnahme in einer Beamtenfamilie, deren Kinder durch einen Hauslehrer unterrichtet werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.p.112. Ein im Geometrisch- und Freihandzeichnen geübter, körperlich gewandter junger Mann, der auch in der praktischen Arbeit in einer Schlosser- oder mechanischen Werkstatt zu bestehen vermag, wird als Monteur und auf Reisen gesucht. Unter Gehalt, sowie dauernde Beschäftigung ist zugesagt; jedoch haben sich nur solche zu melden, denen die besten Zeugnisse zur Seite stehen.

Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3.p.45. Juliensbütte bei Geringen. Wir kaufen guten Holztheer, namentlich von Kollereien, in großen Partien und sehen annehmbareren Offerten mit Meist entgegen.

Mineralölfabrik Juliensbütte bei Geringen.

3.p.132. Karlsruhe.

C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant.

empfehlen die — **Delikatessen Kieler Sprotten**, — mar. Brataal (Anguilletti), Mal in Gelée, Braten, russ. mar. Sardellen, sowie — ganz frische engl. Austern, Caviar, ger. Lachs, Laberdan, — **Säsen, Feldbühnen, Lerchen-Pasteten** u. s. w.

Keine grauen Haare mehr! **Melanogene** von Diequemare aus in Rouen fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Tönen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. 3.p.133.

3.p.109. Nr. 1370. Karlsruhe.

Kartoffel-Versteigerung.

Auf großh. Domäne Stutenfe werden Donnerstag den 30. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, 600 Malter Kartoffeln öffentlich versteigert. Karlsruhe, am 16. Oktober 1862.

Großh. Gutverwaltung.

3.p.109. Nr. 1370. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Mittwoch den 22. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Großh. bad. Eisenbahnobligationen, bad. 50-fl.- und 35-fl.-Loose, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Gps- und Kaffeeöffel, Ohren- und Fingerringe, Brochen, Stiefel, Kleider u. s. w.

Donnerstag den 23. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Unterbetten, Pulven, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschir, Bügeln, Regenschirme u. s. w.

Freitag den 24. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Luch, Kattun und sonstige Gewebearten. Karlsruhe, den 17. Oktober 1862.

Leihhaus-Verwaltung.

3.p.109. Nr. 1370. Karlsruhe.

Leihhaus-Versteigerung.

Auf großh. Domäne Stutenfe werden Donnerstag den 30. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, 600 Malter Kartoffeln öffentlich versteigert. Karlsruhe, am 16. Oktober 1862.

Großh. Gutverwaltung.

3.p.85. Frankfurt a. M.

Große Staats-Gewinn-Verloosung.

Es findet in jedem Monat eine Ziehung statt. Gewinne fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 117 mal 1000 — 111 mal 300 — 6333 mal 100 u. c.

Es existiren hierbei nur 28,000 Loose, wovon 14,800 Loose Gewinne erhalten. Jedes Loos, welches in den ersten fünf Ziehungen herauskommt, erhält einen Gewinn und ein Freiloose.

Jedes Loos, welches bei der sechsten Ziehung ohne Gewinn herauskommt, erhält ein Freiloose zur nächsten Ziehung.

Ein viertel Loos kostet fl. 1. 30 kr. Ein halbes Loos fl. 3. Ein ganzes Loos fl. 6. Die Ziehungslisten werden pünktlich übersandt, und da bei der Schlussziehung alle Loose gezogen werden, so erhält jeder Teilnehmer diejenige Ziehungsliste, worin seine Nummer mit dem Resultate verzeichnet steht.

Die Gewinne werden sogleich nach jeder Ziehung ausbezahlt. Jedermann, welcher sich von den vortheilhaften Einrichtungen dieses Unternehmens überzeugen will, beliebe seine Adresse dem Unterzeichneten anzugeben, worauf der Verloosungsplan und nähere Auskunft gratis und franco übersandt werden.

Um einer reellen Bezeichnung und pünktlicher Lieferung der Freiloose versichert zu sein, beliebe man Aufträge direkt zu senden an das Loos-Haupt-Depot **Anton Horix in Frankfurt a. M.**

Briefmarken und Coupons werden an Zahlung genommen.

3.p.119. Karlsruhe.

Läden zu vermieten.

In der Ritter- und Langenstraße Nr. 155 sind mehrere größere und kleinere Läden sogleich oder auf den 23. Januar f. J. zu vermieten.

3.p.103. Nassau.

Eine Spieluhr.

Mittlerer Größe, welche 8 Stücke spielt, sehr passend in einem Wohnzimmer, ist zu verkaufen bei **Chr. Dorner** zum Stern.

3.p.672. Baden.

Amnonce.

Unterzeichnet hat die Ehre, hohen Herrschaften und einem gebreiten Publikum anzugeben, daß sein für kaltere Jahreszeit auf das bequemste eingerichtete Gasthof zum **Zähringer Hof** über den Winter geöffnet bleibt.

Tägliche Table d'hôte, Pensions-Preise für längere Zeit. Baden, den 2. Oktober 1862.

Heinrich Bayer, Behälter zum Zähringer Hof.

3.p.117. Bad.

Haus-Verkauf.

Ein Wohnhaus in der besten Lage der Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen, oder am **Montag den 27. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in dem Rathhaus dahier zu versteigern.

Das Anwesen, zu jedem öffentlichen Geschäfte sich eignend, enthält nebst dem Wohnhaus die ehemalige Brauerei mit zwei gewölbten und einem Balkenkeller, Stallung u. s. w. Näheres Auskunft ertheilt **H. Lehmann, Zinngießer.**

Baden, den 15. Oktober 1862.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.70. Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einem Schälengang und einer Sanfreibe, Alles im besten Zustand, ist im Unterbreitsreis auf jedes Jahre unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Mühle-Verpachtung.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.114. In Folge Anordnung großherzogl. hoher Kreisregierung zu Mannheim vom 7. Oktober 1862, Nr. 16,524, wird das Freiherlich von Ullrich'sche Stiftungs-Verwaltungs-Gebäude zu Weinheim, bestehend aus einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 13 Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Speise- und Keller, einem Waschhaus, Herde- und Schweinefaltungen, Wagen- und Holzremise, nebst einem dabei befindlichen, mit Heben- und Obsthäusern angepflanzten Garten von 3 Viertel 83 Ruthen 84 Fuß bad. Maß anstehend **Donnerstag den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler dahier und nach Bedingungen wiederholt in Folge Nachgebots auf Eigentum versteigert.

Realitäten und Versteigerungsbedingungen können bei der Freiherlich von Ullrich'schen Stiftungsverwaltung zu Weinheim täglich eingesehen werden.

3.p.78. Durbach.

Holzversteigerung.

Die Mooswaldgenossenschaft Durbach läßt an nachstehenden Tagen im Strauchwirthschaftsbaue im Gebirge dahier, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, folgende Holzsorten, die sich im hiesigen Mooswalde an jahrbarem Wege befinden, öffentlich versteigern.

Montag den 26. d. M.: 518 tannene Klöße und Stämme; Dienstag den 27. d. M.: 64 1/2 Klafter Buchenes, 12 1/2 Klafter tannenes, 3 1/2 Klafter gemischtes Scheitholz, 8 1/2 Klafter buchens Brühlholz, 5 Klafter Stochholz, 1375 Wellen und 34 buchene Klöße, die sich zu Hühnerholz eignen; wozu man die Steigerungs-liebhaber einladet. Durbach, am 19. Oktober 1862.

Das Bürgermeisterrath. Reihert.

3.p.106. Nr. 462. Baden. (Holzversteigerung.) Montag den 27. d. M. werden aus Domänenwaldungen